

# Ordnung

über die Nutzung der Bücherei  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

## § 1

Einwohner und Gäste der Stadt können nach Vorlage des Personalausweises Nutzer der Stadtbücherei werden.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind durch ihre gesetzlichen Vertreter anzumelden.

Jeder Wohnungswechsel ist der Büchereileitung mitzuteilen, wenn Medien entliehen werden sollen.

Die Medien sind Eigentum der Stadt Bad Sooden-Allendorf und schonend zu behandeln. Für beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Schadenersatz zum jeweiligen Zeitwert zu leisten.

## § 2

Für jeden Nutzer wird ein Leseausweis ausgestellt. Der Leseausweis ist nicht übertragbar.

Die Gebühr beträgt pro Jahr (beginnend mit dem Ausstellungsdatum)

für Erwachsene	12,-- €
für Jugendliche von 14 – 18 Jahren	6,-- €

Kurkarten- und Stadtpassinhaber, sowie Kinder zahlen keine Gebühr.

## § 3

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und kann auf Antrag einmal verlängert werden. Nach Überschreiten dieser Frist wird eine Überziehungsgebühr von 1,-- € je Buch (Zeitschrift) pro Woche fällig.

Daneben ist eine Mahngebühr von 2,50 € je Mahnung zu zahlen.

Ab der 3. Mahnung wird zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7,70 € erhoben.

Werden die Medien nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben, behält sich die Stadt Bad Sooden-Allendorf rechtliche Schritte vor.

## § 4

Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung kann ein Ausschluss von der Büchereinutzung erfolgen.

Diese Ordnung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

G u n d l a c h  
Bürgermeister